

AUCH NACH DEM KONKURS HABEN SIE KEINE RUHE!

Schon wieder ein Zahlungsbefehl!?



Wenn Sie einen Zahlungsbefehl erhalten, so nehmen Sie ihn vorerst in Ruhe entgegen.

Lesen Sie den Grund der Forderung auf dem Zahlungsbefehl genau durch.

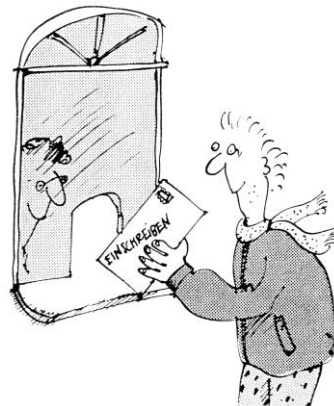
Betrifft der Zahlungsbefehl eine Schuld, die **vor** Ihrem Privatkonkurs

entstanden ist, müssen Sie **spätestens nach 10 Tagen Rechtsvorschlag** erheben!

1. Schreiben Sie auf dem Zahlungsbefehl beim Abschnitt "Rechtsvorschlag" folgendes hinein:

Ich erhebe Rechtsvorschlag - ich bin seit dem Konkurs nicht zu neuem Vermögen gekommen!
(Ort, Datum + Unterschrift)

2. Machen Sie eine Kopie.
3. Bringen Sie den Zahlungsbefehl **spätestens am 10. Tag** nach der Zustellung auf die Post und schicken Sie ihn **eingeschrieben** ans **Betreibungsamt** zurück.



Keine neue Schuldanererkennung unterschreiben!

Manch ein Gläubiger wird Ihnen einen Vorschlag machen, wie Sie eine Schuld aus der Zeit **vor** Ihrem Konkurs zurückzahlen können; zum Beispiel sollen Sie pro Monat 100 Franken bezahlen.

Unterschreiben Sie nichts!

Schreiben Sie dem Gläubiger:

Ich bin seit meinem Konkurs nicht zu neuem Vermögen gekommen.



Wenn Sie unsicher sind: Lassen Sie sich beraten!

Rufen Sie **sofort** Ihren Sozialdienst, Ihre Beratungsstelle oder die Fachstelle für Schuldenfragen in Liestal an, wenn Sie Zweifel haben.

